

# **Beitragsordnung des Vereins Füreinander Hier e.V.**

## **§ 1 Grundlage**

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung einstimmig geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 6 Abs. 2 der Vereinssatzung in der Fassung vom 5. April 2024.

## **§ 2 Solidaritätsprinzip**

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

## **§ 3 Beitragshöhe**

Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens 80 Euro. Mitglieder unter 18 Jahren, Studenten und Sozialhilfeempfänger zahlen einen jährlichen ermäßigten Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20 Euro. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

## **§ 4 Zahlungsform**

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung zu zahlen.

## **§ 5 Datenverarbeitung**

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

## **§ 6 Vereinsaustritt**

Die Beitragspflicht endet mit der Beendigung der Mitgliedschaft. Ein Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Jahresende möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung den Verein bis zum 30. September des Jahres erreicht hat.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 5. April 2024 in Kraft.